

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Umwandlung der Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft – Zukunft, Kontrolle und Steuerung einer Sachsen LB AG durch den Aktionär Freistaat Sachsen und den Sächsischen Landtag (8)

Bezug: Beigefügter Brief an den Finanzminister Horst Metz und an alle Abgeordneten der demokratischen Fraktionen vom 15.06.2007

1. Seit wann und auf Grund wessen Initiative beabsichtigt der Freistaat Sachsen, die der Sachsen LB in 2005 im Wege einer Kapitalerhöhung zugeführten € 300 Mio. bei der Umwandlung und anschließenden Konzernneugliederung sich zurückzahlen zu lassen?
2. Trifft es zu, dass die noch von den Ex-Vorständen Weiss und Fuchs in 2004 geforderte und dann in 2005 durch den Freistaat Sachsen bei der Sachsen LB in Höhe von 300 Mio Euro durchgeführte Kapitalerhöhung deshalb künftig nicht mehr benötigt wird, weil das BAFIN zwischenzeitlich bestimmte Refinanzierungskredite im Verbundsystem von Sparkassen und Landesbanken von der Unterlegung mit bank-regulatorischem Eigenkapital befreit hat und die Sachsen LB derzeit zumindest unter dem regulatorischen Eigenkapitalbegriff überkapitalisiert ist?
3. Wenn der Freistaat diese Kapitalerhöhung von € 300 Mio., die ihm bereits kassenwirksam abgeflossen waren, mehr oder weniger unerwartet zurück erhält, welche Verwendung sollen diese Haushaltsmittel erfahren und ist etwa daran gedacht, diese Mittel auditiv in die Zukunft des Freistaates zu investieren (Soziales, Bildung, und Ausbildungsförderung, für Kinder und Arbeitsplätze, Ausbildung, Arbeitsplätze)?
4. Beabsichtigt die SFG mit seinem Miteigentümer Freistaat Sachsen, sich tatsächlich von den Anteilen an der Sachsen LB zu trennen, die sie in 2005 vom Zweckverband sächsischer Sparkassen (also von den Nicht-Verbundsparkassen) übernommen hat?
5. Wenn sowohl SFG als auch Freistaat Sachsen im Wege der Umwandlung und Konzernrestrukturierung Kapital aus der Sachsen LB AG herausziehen, wie viel Prozent der Aktienanteile werden SFG und Freistaat Sachsen künftig direkt / indirekt an der Sachsen LB AG halten und wie kann man sich der Freistaat Sachsen / als SFG auf eine Konzernstruktur einlassen, wenn man weder künftige Einflussnahme- noch künftige Kontrollmöglichkeiten kennt?

Dresden, 22. Juni 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 25. JUNI 2007

Ausgegeben am: 03. SEP. 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 03. September 2007
L/K/44-VV9200-33/28-34587

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 4/9225

Thema: Umwandlung der Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft – Zukunft, Kontrolle und Steuerung einer Sachsen LB AG durch den Aktionär Freistaat Sachsen und den Sächsischen Landtag (8)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann und auf Grund wessen Initiative beabsichtigt der Freistaat Sachsen, die der Sachsen LB in 2005 im Wege einer Kapitalerhöhung zugeführten € 300 Mio. bei der Umwandlung und anschließenden Konzernneugliederung sich zurückzahlen zu lassen?

Frage 2:

Trifft es zu, dass die noch von den Ex-Vorständen Weiss und Fuchs in 2004 geforderte und dann in 2005 durch den Freistaat Sachsen bei der Sachsen LB in Höhe von 300 Mio Euro durchgeführte Kapitalerhöhung deshalb künftig nicht mehr benötigt wird, weil das BAFIN zwischenzeitlich bestimmte Refinanzierungskredite im Verbundsystem von Sparkassen und Landesbanken von der Unterlegung mit bank-regulatorischem Eigenkapital befreit hat und die Sachsen LB derzeit zumindest unter dem regulatorischen Eigenkapitalbegriff überkapitalisiert ist?



Frage 3:

Wenn der Freistaat diese Kapitalerhöhung von € 300 Mio., die ihm bereits kassenwirksam abgeflossen waren, mehr oder weniger unerwartet zurück erhält, welche Verwendung sollen diese Haushaltsmittel erfahren und ist etwa daran gedacht, diese Mittel auditiv in die Zukunft des Freistaates zu investieren (Soziales, Bildung, und Ausbildungsförderung, für Kinder und Arbeitsplätze, Ausbildung, Arbeitsplätze)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Der Freistaat Sachsen hat nicht die Absicht, sich die im Wege der Kapitalerhöhung in 2005 zugeführten 300 Mio. EUR zurückzahlen zu lassen.

Frage 4:

Beabsichtigt die SFG mit seinem Miteigentümer Freistaat Sachsen, sich tatsächlich von den Anteilen an der Sachsen LB zu trennen, die sie in 2005 vom Zweckverband sächsischer Sparkassen (also von den Nicht-Verbundsparkassen) übernommen hat?

Ja.

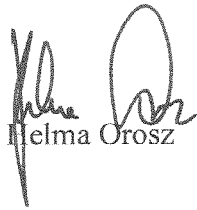
Frage 5:

Wenn sowohl SFG als auch Freistaat Sachsen im Wege der Umwandlung und Konzernrestrukturierung Kapital aus der Sachsen LB AG herausziehen, wie viel Prozent der Aktienanteile werden SFG und Freistaat Sachsen künftig direkt / indirekt an der Sachsen LB AG halten und wie kann man sich der Freistaat Sachsen / als SFG auf eine Konzernstruktur einlassen, wenn man weder künftige Einflussnahme- noch künftige Kontrollmöglichkeiten kennt?

Weder die Sachsen-Finanzgruppe noch der Freistaat Sachsen beabsichtigen, Kapital aus der Sachsen LB herauszuziehen. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 sowie der Fragen 4 und 5 der Drucksache 4/9218 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Helma Orosz